



Bayern ist Vorreiter bei der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden. Eine ethische Handlungsorientierung dazu präsentierten Dr. Marcel Huber, Christine Hadertauer, Dr. Nadine Schmid-Pogarell, Geschäftsführerin Krankenhaus Barmherzige Brüder und Dr. Thomas Binsack, Chefarzt der Palliativstation, Krankenhaus Barmherzige Brüder (v. li.).

Forschung benannt und der Stand der Betreuung schwerstkranker Menschen in Deutschland an internationalen Maßstäben gemessen.

Schwerstkranke und Sterbende sollen bis zuletzt ein Leben nach ihren Vorstellungen leben können, so die Sozialministerin. Jeder habe das Recht, nach seinen Werten und Vorstellungen zu sterben.

Der Gesundheitsminister bezeichnete es als sozialpolitische Pflicht, Schwerstkranke und sterbende Menschen adäquat zu versorgen. Laut Huber gibt es bayernweit 48 Palliativstationen und 39 palliativmedizinische Dienste, die in Krankenhäusern stationsübergreifend tätig werden. Auch der ambulante Bereich sei gut aufgestellt. Bislang gebe es 22 Teams zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung in Bayern, zwölf davon hätten eine Anschubfinanzierung des Bayerischen Gesundheitsministeriums von jeweils bis zu 15.000 Euro erhalten. „Diese Anschubfinanzierung ist bundesweit einzigartig. Sie hat den Aufbau von Teams erheblich beschleunigt. Anstatt Sterbehilfe zu ermöglichen, bauen wir in Bayern die Hospiz- und Palliativversorgung weiter aus. Es gibt nicht nur ein Leben in Würde, sondern auch ein Sterben in Würde“, betonte der Gesundheitsminister.

Gemeinsam haben die Ministerien auch eine „Ethische Handlungsorientierung in der Hospiz- und Palliativversorgung“ entwickelt. Die Broschüre gibt allen in der Hospiz- und Palliativversorgung Tätigen, aber auch allen An-

gehörigen eine praxisorientierte, kompakte und anschauliche Hilfestellung bei ethischen Fragen in der Sterbebegleitung – angefangen von der Lebensplanung und Vorsorge über die Begleitung in der letzten Lebensphase bis hin zu Abschied und Trauer. Weitere Informationen finden Sie unter www.stmas.bayern.de/hospiz

Sophia Pelzer (BLÄK)

Änderungen beim tariflichen Jahresurlaub des Praxispersonals

Folgende neue Urlaubsregelung ist seit 1. Januar 2013 in Kraft getreten: Die Medizinischen Fachangestellten haben einen Anspruch auf Urlaub von 28 Arbeitstagen und ab dem vollendeten 55. Lebensjahr von 30 Arbeitstagen. Bestandschutz besteht bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die vor dem 1. Januar 1973 geboren sind. Sie erhalten bei einem über den 31. Dezember 2012 hinaus fortbestehenden Arbeitsverhältnis weiterhin 30 (Arbeits-)Tage Urlaub. Zur Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zur Staffelung von Urlaubstagen nach Alter haben sich die Tarifvertragsparteien, die Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzthelferinnen/ Medizinischen Fachangestellten und der Verband medizinischer Fachberufe e. V., auf die Änderung des Manteltarifvertrages geeinigt. Den Änderungstarifvertrag vom 30. November 2012 zum Manteltarifvertrag für Medizinische Fachangestellte/Arzthelferinnen vom 20. Januar 2011 finden Sie im Internet unter www.blaek.de → Assistenzberufe → Tarifverträge.

Anja Wedemann (BLÄK)

Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Herzinfarktnetzwerke

Am letzten November-Wochenende fand zum vierten Mal der Herbstkonvent der Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Herzinfarktnetzwerke in Weiden statt.

Der Bayerische Staatsminister für Umwelt und Gesundheit, Dr. Marcel Huber, betonte in seinem Grußwort die Notwendigkeit der Netzbildung in der Akutmedizin. In ausführlichen Debatten wurden Themen der Herzinfarktversorgung in Bayern diskutiert und erörtert. Insbesondere ging es um die Verbesserung der Erstversorgung der Herzinfarktpatienten, also welche medikamentöse Therapie zu welchem Zeitpunkt in der Versorgungskette notwendig ist und wie Herzinfarktpatienten optimal therapiert werden. In der anschließenden

Mitgliederversammlung wurde der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft neu gewählt und die akkreditierten Herzinfarktnetzwerke ausgezeichnet. Die Akkreditierung bescheinigt, dass das jeweilige Herzinfarktnetz wichtige Qualitätsstandards vorweisen kann und auch einhält. Diese von der Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Herzinfarktnetzwerke festgelegten Standards werden regelmäßig überprüft. Die Akkreditierung ist also ein Gütesiegel für ein Bayerisches Herzinfarktnetz. Aktuell sind die folgenden Herzinfarktnetzwerke akkreditiert: Herzinfarkt Mainfranken, Weidener Herzinfarktnetz, Herzinfarktnetzwerk Kaufbeuren-Ostallgäu, Netzwerk Herzinfarkt Region Augsburg, Herzinfarktnetzwerk Süd-Ost-Bayern und Herzinfarktnetz Region Kempten-Oberallgäu.

Weitere Informationen im Internet unter www.Herzinfarkt-Netzwerk.de

*Professor Dr. Sebastian Maier,
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der
Bayerischen Herzinfarktnetzwerke*

Mehr Transparenz in der Gutachtertätigkeit



Dr. Manfred Schmidt, Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Dr. Max Kaplan, Präsident der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK), und Dr. Michael Griesbeck, Vizepräsident des BAMF (v. li.), trafen sich Anfang Dezember 2012 zu einem politischen Austausch in Nürnberg.

Der BLÄK-Präsident und das Präsidium des BAMF verständigten sich darauf, die Verfahren

zur Prüfung einer Abschiebung von Asylbewerbern transparenter zu machen.

Bislang gebe es nur wenige Ärzte, die sich bereit erklären, Asylbewerber, denen die Abschiebung droht, zu untersuchen, da dies hohe Ansprüche an das ärztliche Handeln stelle und die Abschiebung andererseits eine sehr enge Betrachtungsweise einfordere. Hierbei hätten viele Ärzte ethische Bedenken.

In dem Gespräch wurde vereinbart, nur Experten, also Ärzte und Psychotherapeuten für die Gutachten heranzuziehen, die sich dafür qualifiziert hätten. Bei der BLÄK lägen Adresslisten vor, auf die das BAMF zurückgreifen könne. Auch wolle die BLÄK ihre Ärztinnen und Ärzte zukünftig genauer informieren, wie eine Gutachtertätigkeit funktioniert, welche Inhalte ein Gutachten vorweisen muss und auf welchen Rechtsgrundlagen diese Gutachten basieren. Angeregt wurde, dass wieder vermehrt Amtsärzte in die Begutachtung miteinbezogen werden, die gemeinsam mit dem entsprechenden Facharzt das Gutachten erstellen könnten. Weiterhin verständigten sich Kaplan und Schmidt darauf, die Integration ausländischer Ärzte mit speziellen durch das BAMF unterstützten Sprachprogrammen zu fördern, die orts- und klinikunabhängig seien.

Sophia Pelzer (BLÄK)



Healthy Athletes – Im Rahmen der „Special Olympics“, die vom 14. bis 17. Januar 2013 in Garmisch-Partenkirchen stattfanden, wurde am 15. Januar das begleitende Gesundheitsprogramm „Healthy Athletes“ eröffnet. Dr. Heidemarie Lux, Vizepräsidentin der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK), sagte in ihren Grußworten: „Special Olympics als weltweit größte Sportbewegung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung ist eine tolle Idee. Die Ergänzung der Special Olympics durch das Gesundheitsprogramm ‚Healthy Athletes‘ ist eine besonders gelungene Kombination.“ Die Athleten können im Rahmen dieses Programmes kostenfreie Untersuchungen und Beratungen rund um Bewegung, Ernährung, Seh- und Hörvermögen erhalten. Viele Ärztinnen und Ärzte aus Bayern und anderen Bundesländern unterstützen dieses Gesundheitsprogramm und kümmern sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich um die ärztliche Betreuung. „Durch diesen Einsatz profitieren nicht nur die Sportlerinnen und Sportler, auch die Ärzte selbst werden für die besonderen Belange der Sportler mit geistiger Behinderung sensibilisiert“, erläuterte Lux. Die Bundesärztekammer und die BLÄK arbeiten deshalb gerne mit den Organisatoren zusammen und leisten ihren Beitrag zu diesem Gesundheitsprogramm. Im Bild (v. li.) Detlef Parr, Vizepräsident von Special Olympics Deutschland, und Dr. Heidemarie Lux, Vizepräsidentin der BLÄK.

Jodok Müller (BLÄK)

Förderprogramme für medizinischen Nachwuchs

Erfreut über die Bereitschaft, sich nach dem Studium für fünf Jahre im ländlichen Raum niederzulassen, überreichte die Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, Melanie Huml (Mitte vorne), insgesamt 25 Medizinstudenten ihre Förderbescheide für ein Stipendium. Mit monatlich 300 Euro werden die Studierenden ab sofort für vier Jahre unterstützt. Einige Studenten erklärten, sich vorstellen zu können, als Hausarzt auf dem Land zu arbeiten. „Die Medizinstudierenden von heute sind die Ärzte von morgen. Wir wollen Berufseinsteiger frühzeitig für eine spätere Tätigkeit im ländlichen Raum begeistern“, erklärte Huml. Aus ganz Bayern waren die Studenten gekommen, um ihre Förderbescheide in Empfang zu nehmen. Das Stipendium ist eines von insgesamt drei Förderprogrammen der Bayerischen Staatsregierung mit einem Gesamtvolumen von 15,5 Millionen Euro bis zum Jahr 2014. Mit bis zu 60.000 Euro werden außerdem Ärzte gefördert, die sich in ländlichen Gebieten mit wenigen jungen Ärzten als Hausärzte niederlassen sowie innovative Versorgungskonzepte, wie etwa Gemeinschafts-



praxen, die besonders familienfreundliche Arbeitszeitmodelle ermöglichen. Ziel ist es laut Huml, die wohnortnahe, medizinische Versorgung auf hohem qualitativen Niveau auch in Zukunft zu erhalten. Die Abwicklung der Förderprogramme erfolgt durch die Bayerische

Gesundheitsagentur am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) durch Dr. Sven Schluckebier (Links hinten) und den Präsidenten des LGL, Dr. Andreas Zapf (Mitte hinten).

Sophia Pelzer (BLÄK)